



Giardiasis

Der Erreger

Die Darmparasiten (Einzeller) *Giardia lamblia*, auch *Giardia intestinalis* genannt, können zu Darmerkrankungen unterschiedlicher Ausprägung führen. Dauerformen der Erreger sind sog. Zysten, die in feuchter, kühler Umgebung mehrere Monate lebens- und infektiös sein können.

Vorkommen und Infektionsreservoir

Weltweit, außer Deutschland selbst, sind Indien, Türkei, Ägypten, Spanien und Italien relevante Infektionsländer. Der Erreger kommt beim Menschen vor. Die Bedeutung tierischer Reservoirs für die Infektion von Menschen ist nicht detailliert geklärt, Giardien finden sich jedoch auch bei Haussäugetieren (z.B. Rinder, Hunde, Katzen) und Wildsäugern. Verunreinigtes Trinkwasser kann eine Infektionsquelle sein.

Typisches Krankheitsbild

Das Beschwerdebild der Giardiasis ist variabel, es reicht vom Träger ohne Krankheitssymptome bis zu plötzlich einsetzenden wässrigen Durchfällen. Andere Symptome können Oberbauchbeschwerden, Magenkrämpfe, Blähungen, Appetitlosigkeit, seltener Erbrechen, schmerzhafter Stuhldrang und Fieber sein. In der Regel dauert die Krankheit 2-6 Wochen. Chronische Verläufe können mit verminderter Nährstoffausnutzung aufgrund unterschiedlichster Störungen im Verdauungstrakt, Gewichtsverlust und Gedeihstörung bei Kindern, einhergehen.

Wie kann man sich anstecken?

Giardia lamblia ist sehr ansteckend. Auch Menschen, die wenige oder keine Symptome haben, jedoch Giardien in ihrem Stuhl ausscheiden, können ansteckend sein. Die Ansteckung kann durch mit Giardien verunreinigte Lebensmittel, verunreinigtes Trinkwasser, Abwässer und Oberflächengewässer (beim Baden und Schwimmen) erfolgen. Auch die fäkal-oral Infektion ist durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch, besonders durch verunreinigte Hände, möglich. Weiterhin kann eine Übertragung durch verunreinigte Gegenstände des täglichen Bedarfs erfolgen.

Inkubationszeit (Zeit zwischen der Ansteckung und dem Ausbrechen einer Krankheit)

7-10 Tage, gelegentlich länger.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Unbehandelt können die Erreger (Parasiten) im Darm Monate bis jahrelang überleben und mit dem Stuhlgang ausgeschieden werden. Der Nachweis der Erreger erfolgt im Stuhl oder Dünndarmsekret.

Behandlung

Antibiotika, Flüssigkeits- und Elektrolytzufuhr, Behandlung der Symptome. Bei adäquater Therapie ist eine schnelle Heilung möglich.

Verhütung der Übertragung

Strikte Händehygiene nach jedem Toilettengang, nach Tierkontakt, vor dem Zubereiten von Speisen. Verwendung von Flüssigseife (keine Stückseife!) und personenbezogenen Handtüchern, Waschlappen, Bettwäsche. Täglich Unterwäsche, Handtücher wechseln. Wäsche bei mindestens 70 °C waschen. Erkrankte und Ausscheider dürfen öffentliche Schwimmbäder nicht benutzen, sie haben ein Schwimmbadverbot. Die Giardiazysten können außerhalb des Wirts monatelang stabil bleiben, daher kommen für die Flächendesinfektion von kontaminier-



ten (verunreinigten) Oberflächen in Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Altenpflegeheime, Krankenhäuser, Flüchtlingsunterkünfte usw.) quartäre Ammoniumverbindungen als Wirkstoff in Betracht. Über die zugelassenen Mittel berät sie Ihr Gesundheitsamt. Händedesinfektionsmittel sind nicht sicher wirksam.

Maßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen

Hygieneaufklärung (strikte Händehygiene, Lebensmittelhygiene, Toilettenhygiene, Schwimmbadverbot). Personen, die keine Krankheitssymptome zeigen, aber engen Kontakt zu Erkrankten und Ausscheidern von *Giardia lamblia* haben (Kontaktpersonen), sollten eine entsprechende Diagnostik (Stuhluntersuchungen) in Erwägung ziehen.

Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Der Nachweis von *Giardia lamblia* ist nach § 7 IfSG durch den diagnostizierenden Arzt oder das Labor dem Gesundheitsamt zu melden. Die Leitung einer Kindergemeinschaftseinrichtung ist nach § 34 IfSG verpflichtet, Kinder die an *Giardia lamblia* (infektiöse Gastroenteritis) erkrankt oder dessen verdächtig sind und das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dem Gesundheitsamt zu melden. Diese Verpflichtung gilt unabhängig vom Alter und der Person (Kinder, Beschäftigte) auch, beim Auftreten von zwei oder mehr Erkrankungsfällen (Krankheitsausbruch), die in einem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang stehen (epidemiologischer Zusammenhang).

Besuchsverbot und Tätigkeitsverbot für Kita und Schule

Sind Kinder unter 6 Jahren an Brechdurchfall (infektiöse Gastroenteritis z.B. durch *Giardia lamblia*) erkrankt oder dessen verdächtig, dürfen sie nach § 34 IfSG eine Kindergemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, ihre Räume nicht betreten und an Veranstaltungen nicht teilnehmen. Sofern erforderlich, kann das Gesundheitsamt darüber hinaus, Kinder über 6 Jahre und Beschäftigte in Kindergemeinschaftseinrichtungen, die an Giardiasis (*Giardia lamblia*) erkrankt oder dessen verdächtig oder Ausscheider sind, nach § 28 IfSG verpflichten, die Einrichtung nicht zu besuchen, ihre Räume nicht zu betreten und an Veranstaltungen der Kindergemeinschaftseinrichtung nicht teilzunehmen.

Mitteilungspflicht der Eltern

Eltern oder Sorgeberechtigte von Kindern unter 6 Jahren sind gesetzlich verpflichtet, die Einrichtungsleitung über die Erkrankung oder den Krankheitsverdacht an infektiösen Brechdurchfall, hierunter fällt auch die Infektion mit Giardien, unverzüglich zu informieren.

Berufliches Tätigkeitsverbot

Im Lebensmittelbereich dürfen nach § 42 IfSG keine Personen arbeiten, die an Brechdurchfall (infektiöse Gastroenteritis z.B. durch Giardien) erkrankt oder dessen verdächtig sind. Ähnliche berufliche Tätigkeitsverbote sind bei Personen, die in Alten- und Pflegeheimen oder sonstigen im medizinischen Bereich tätig sind, zu bedenken.

Wiederzulassung nach Besuchs- und Tätigkeitsverbot

Die Aufhebung angeordneter Besuchs- und Tätigkeitsverbote ist in der Regel nach klinischer Genesung und unter der Voraussetzung möglich, dass die Untersuchungen von drei Stuhlproben, die an unterschiedlichen Tagen und aufeinanderfolgend entnommen wurden, keinen weiteren labordiagnostischen Nachweis der Krankheitserreger *Giardia lamblia* erbracht haben.

Wo kann ich mich informieren?

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter infektionsschutz@kreis-stormarn.de gern zur Verfügung.